

Hausordnung und Geschäftsbedingungen

Gültig ab 14. November 2025

Liebe Gäste

Wir heissen Sie in unserer Bade- und Wellnessanlage herzlich willkommen. Diese Hausordnung bzw. diese Geschäftsbedingungen dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit und sollen für ein gutes Einvernehmen zwischen Gästen und Personal von Aquarina sorgen. Sie ist für alle Gäste verbindlich. Bitte folgen Sie den Anweisungen unseres Personals uneingeschränkt!

1. Grundsätze

- Diese Hausordnung bzw. diese Geschäftsbedingungen gelten für die gesamten Innen- und Aussenbereiche von Aquarina und für sämtliche Rechtsverhältnisse, welche durch Gäste vor Ort oder online mit Aquarina begründet werden.
- Mit dem Kauf der Dienstleistungen und Produkte anerkennen die Besuchenden die gültigen Geschäftsbedingungen von Aquarina und erklären sich auch mit ergänzenden, für den Tagesbetrieb notwendigen Weisungen des Personals einverstanden. Aquarina behält sich das Recht vor, bei Bedarf die Geschäftsbedingungen anzupassen. Die aktuellen Geschäftsbedingungen sind jederzeit unter www.aquarina.ch einsehbar.
- Alle Besuchenden haben sich an die Hausordnung von Aquarina zu halten und den Weisungen des Personals Folge zu leisten. Ein Exemplar der aktuellen Hausordnung ist im Eingangsbereich von Aquarina angeschlagen.

2. Zulassungsbestimmungen

- Kinder bis zum 9. Lebensjahr und NichtschwimmerInnen jeden Alters dürfen die Anlage nur in Begleitung einer über 16-jährigen Person benützen.
- Kinder und Jugendliche bis zu 16 Jahren haben keinen Zutritt zum Wellnessbereich. Ausgenommen von dieser Regelung sind private Saunagruppen ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten.
- Bei einem Verstoss gegen diese Zulassungsbestimmungen, lehnt Aquarina jede Haftung ab und macht sie darauf aufmerksam, dass die Verantwortung bei den Eltern liegt.

3. Sicherheit

- Nichtschwimmer, insbesondere Kinder, welche nicht schwimmen können und/oder auf jegliche Schwimmhilfen angewiesen sind, dürfen die Schwimm- und Badeanlagen NUR unter ständiger Aufsicht und in Griffnähe einer erwachsenen Person, welche schwimmen kann, benützen.

- Kinder mit Schwimmhilfen dürfen die Wasserrutsche nur in Begleitung benützen. Das Kind wird dabei in sitzender Position auf dem Schoss festgehalten. Die ergänzenden Anweisungen bei der Rutsche müssen gelesen und befolgt werden.
- Bei Tauchkursen und beim Sporttauchen ist darauf zu achten, dass immer eine zweite Person anwesend ist. Alleine zu tauchen ist verboten.
- Die gesamte Anlage wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.

4. Nutzungsregeln

4.1. Zutritt

- Das Betreten der Anlage ist nur mit einem gültigen Eintrittsticket für den jeweiligen Anlagenbereich oder einer entsprechenden Zutrittsberechtigung gestattet.
- Keinen Zutritt zum Bad haben Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, an offenen Wunden leiden oder bei welchen das Risiko von epileptischen Anfällen besteht. Besuchende, die sich nur eingeschränkt bewegen können, müssen von einer Betreuungsperson begleitet werden.

4.2. Badebetrieb und Garderoben

- In und um die Becken und Sprunganlagen ist grösste Vorsicht geboten. Um andere Badegäste nicht zu gefährden, ist seitwärts einspringen, rennen ebenso wie rangeln oder schubsen am Beckenrand und auf den Sprunganlagen strikt zu unterlassen.
- Im Bereich der Sprunganlagen sind Spielgeräte und Schwimminseln verboten. Sind Kinder beim Springen auf Schwimmhilfen angewiesen, so sind lediglich Schwimmwesten jedoch keine Schwimmflügeli erlaubt.
- Vor jeder Benützung der Schwimmbereiche ist eine gründliche Ganzkörperdusche obligatorisch.
- Der Whirlpool dient der Erholung. Kinder werden gebeten, sich entsprechend ruhig zu verhalten. Tauchen und springen, wie auch die Benützung von Spielgeräten im Whirlpool ist verboten.
- Flossenschwimmen ist grundsätzlich nur im Freibad, auf der Schwimmerbahn im Hallenbad und in reservierten Bereichen für Vereine und Kurse gestattet.
- Die Badegäste müssen sich in den für ihr Geschlecht und Alter vorgesehenen Garderoben umkleiden. Transmenschen nutzen jene Garderobe, die sie für sich passend empfinden. Alternativ steht die barrierefreie Garderobe im Eingangsbereich zur Verfügung. Kinder unter 7 Jahren, die betreut werden müssen, benützen in Begleitung einer erwachsenen Person die Garderoben der Damen oder Herren.
- Alle unsere Gäste, auch Kleinkinder, müssen im Badebereich und auf den Liegewiesen bekleidet sein. Für Kleinkinder besteht Windeltragepflicht.

4.3. Nicht erlaubt ist:

- Anstössiges oder unsittliches Verhalten jeglicher Art.
- Die Belästigung anderer Bade- oder Saunagäste.
- Der Konsum von Drogen und der übermässige Genuss von Alkohol.
- Das Rauchen im ganzen Gebäude.
- Das Mitnehmen von Haustieren.
- Das Mitbringen von brandgefährlichen Gegenständen wie Gasflaschen oder Gaskocher.
- Das Fotografieren und Filmen fremder Personen ohne deren Einwilligung.
- Das Verursachen von unnötigem Lärm durch Musikapparate und dergleichen.
- Das Betreten des Bade- und Nassbereichs mit Strassenschuhen und in Strassenkleidung.
- Körperpflege wie Haare rasieren, Nägel schneiden, Hornhaut raspeln und dergleichen.
- Das Tragen von Unterwäsche anstelle von Badeshorts oder unter Badeshorts.
- Das Essen in Garderoben, Schwimmhalle, Wellnessbereich und Beckennähe.

Ergänzend zu den hier aufgeführten Bestimmungen gelten auch die separaten Saunaregeln.

4.4. Grundsätzliches

- Notausgänge, Fluchtwege, Ein- und Ausgänge sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.
- Die Liegeplätze sind aufgeräumt zu halten. Abfälle und leere PET-Flaschen müssen in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.
- Grillieren ist nur an den offiziellen Grillstellen erlaubt. Das Benutzen von selbst mitgebrachten Grillgeräten ist untersagt.
- Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Bei textilen Fundgegenständen wird eine Reinigungsgebühr von Fr. 2.00 erhoben. Über Fundgegenstände, welche nach einem Monat nicht abgeholt wurden, wird verfügt oder sie werden entsorgt. Haarbürsten, Shampoos und dergleichen werden direkt entsorgt.
- Die gewerbsmässige Erteilung von Schwimm- oder Fitnessunterricht ist nicht zugelassen. In Ausnahmefällen kann das Badpersonal in Absprache mit der Betriebsleitung eine Bewilligung erteilen. Der bewilligte Unterricht muss im Rahmen einer Bahnmieta abgehalten werden. Allgemein sind Bahn- und Hallenmieten möglich – entsprechende Informationen und Preise sind auf www.aquarina.ch publiziert.

4.5. Anweisungen des Personals

- Das Badpersonal überwacht den Badebetrieb und ist befugt, aufgrund der örtlichen Verhältnisse jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung der jeweiligen Anlage festzulegen und anzuwenden. Diesen Anweisungen muss vollumfänglich Folge geleistet werden.

-
- Alle Gäste akzeptieren, dass sich Mitarbeitende von Aquarina beider Geschlechter jederzeit zur Aufsicht, Reinigung oder für Kontroll- und Unterhaltsarbeiten in sämtlichen Anlageteilen, auch Duschplätze, Garderoben und WC-Anlagen, aufhalten können.

5. Öffnungszeiten

- Die Anlage ist 50 Wochen pro Jahr geöffnet. In der Wintersaison ist sie donnerstags für Schulen und Kurse reserviert und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Die Sauna ist das ganze Jahr am Donnerstag geschlossen.
- Die Öffnungszeiten sind auf www.aquarina.ch publiziert und am Eingang angeschlagen. Für Öffnungszeiten, welche von Suchmaschinen oder auf anderen Webseiten abgebildet werden, übernimmt Aquarina keine Verantwortung.
- Die Gäste werden gebeten, die Becken 15 Minuten vor der Schliessung des Bades zu verlassen.
- Während zwei Wochen im Jahr bleibt die Anlage für die Revision geschlossen. Ausserdem behält sich AQUARINA vor, die Anlage in Ausnahmefällen teilweise oder ganz zu schliessen, etwa für Personalschulungen, Anlässe oder aus technischen Gründen. An Feiertagen ist das Bad normalerweise geöffnet (Ausnahmen: Weihnachten, Neujahr). Die genauen Öffnungszeiten werden auf der Homepage publiziert.
- Inhabende von Dauerkarten gewähren wir keinen Ersatz für nicht einlösbare Tage. Dies gilt auch für den Fall, dass die Anlage wegen eines technischen Defekts geschlossen bleiben muss.

6. Eintrittskarten und Abonnemente

- Ein Einzeleintritt berechtigt zum einmaligen Eintritt für den jeweiligen Bereich.
- Für Abonnemente und wahlweise für Mehrfachkarten oder Einzeleintritte bietet Aquarina Chipkarten und Armbänder als Trägermedien an. Es ist ein Depot von CHF 10.- zu entrichten.
- Abonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Die Weitergabe von Abonnementen für die Zutrittsberechtigung ist nicht zulässig. Die Nutzenden stimmen der Speicherung ihres Fotos im Kassensystem zur Identifikation zu.
- Persönliche Abonnemente werden bei Verlust ersetzt. Die Depotgebühr von CHF 10.- wird erneut fällig.
- Mehrfachkarten sind unpersönlich und können bei Verlust nicht ersetzt werden.
- Am Kassenautomaten gelöste Einzeleintritte haben eine Gültigkeit von einem Jahr. Mehrfachkarten haben eine Gültigkeit von fünf Jahren. Verfallene Punkte von Mehrfachkarten werden beim Kauf einer neuen Karte zur Hälfte übertragen.
- Die Nichtbenutzung der Bad- und Wellnessanlage Aquarina berechtigt bei einem bereits bezahlten Abonnement, einer Mehrfachkarte oder einem Einzeleintritt weder zu

einer Gültigkeitsverlängerung, Preisreduktion noch zur Preiserstattung. Ausgenommen davon sind einzig individuelle Härtefälle.

7. Gutscheine

- Gutscheine werden als Wertkarte ausgestellt und sind frei übertragbar. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- Wertkarten können für Eintritte, Abos und Shop-Artikel beim Badpersonal verwendet werden.
- Umtausch oder Rückerstattung, auch von Teilbeträgen, ist ausgeschlossen.
- Das Risiko eines Verlusts oder einer Beschädigung von Wertkarten trägt einzig der Inhaber bzw. die Inhaberin.
- Online erworbene Gutscheine werden kostenlos per Post zugestellt, sobald der zu zahlende Betrag bei uns eingegangen ist.

8. Ergänzende Bestimmungen für Kurse

- Blockkurse werden über den Webshop von Aquarina gebucht und bezahlt. Die Kurskosten beinhalten wahlweise auch den Hallenbadeinritt für Kinder ab 6 Jahren. Anmeldungen sind ab der Bestellbestätigung per Mail verbindlich. Eine allfällige Abmeldung muss bis eine Woche vor Kursbeginn erfolgen. Die Rückerstattung der Kurskosten erfolgt in Form einer Gutschrift.
- Eine Rückerstattung des Kursgeldes ist im Krankheitsfall gegen Vorweisen eines Arzteugnisses ab drei Absenzen möglich. Diese erfolgt in Form einer Gutschrift.
- Für fortlaufende Kurse können Einzelbesuche, 10-er und 30-er Mehrfachkarten erworben werden. Diese sind wahlweise mit oder ohne Hallenbadeinritt erhältlich.
- Teilnehmende von fortlaufenden Kursen sind verpflichtet, allfällige Absenzen ihren Kursleitenden so früh wie möglich mitzuteilen.
- Die Versicherung gegen Unfall und Krankheit ist Sache der Kursteilnehmenden.

9. Ergänzende Bestimmungen für den Wellnessbereich

- Eintrittskarten für den Wellnessbereich schliessen die Nutzung der Schwimmbecken und des Whirlpools mit ein. Der Wellnessbereich kann pro Nutzungstag beliebig oft betreten werden.
- Einzelne Tage oder bestimmte Tageszeiten sind nur für Frauen bzw. Männer reserviert. Trans- oder non-binäre Menschen benützen die Zeiten für die gemischte Nutzung.
- Der Wellnessbereich ist eine textilfreie Zone. Der Zutritt zu Saunakabinen und Dampfbad in Badekleidung ist nicht gestattet.
- Im Ruhebereich, in den Saunakabinen und im Dampfbad ist die Verwendung von Smartphones nicht gestattet.

-
- Vor der Benutzung des Tauchbeckens oder der Schwimmerbecken ist duschen obligatorisch.
 - Das Badpersonal sorgt für Zusätze wie Aufgussmittel. Das Verwenden von mitgebrachten Zusatzstoffen ist nicht gestattet.

10. Haftung und Datenschutz

- Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass sich das Badpersonal nicht dauernd im Bereich der Bassins aufhält. Besonders schwache SchwimmerInnen und NichtschwimmerInnen dürfen sich deshalb nur unter Aufsicht einer sicher schwimmenden Person im Wasser aufhalten.
- Die Benützung aller Anlagen von Aquarina erfolgt auf eigenes Risiko. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache der Gäste. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist eine Haftung von Aquarina und seinem Personal ausgeschlossen, sofern nicht ein Vorsatz oder eine Grobfahrlässigkeit vorliegt.
- Aquarina haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld oder Kleidern. Dies gilt auch dann, wenn sie in einem verschlossenem Garderobekasten aufbewahrt werden.
- Bei Verlust des Garderobenschlüssels ist eine Gebühr von CHF 50.- zu entrichten.
- Aquarina bearbeitet die Personendaten von ihren Gästen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen und gemäss der auf der Webseite veröffentlichten Datenschutzerklärungen. Die Gästeverwaltung von Aquarina kann durch einen externen Dienstleister erfolgen. In diesem Fall werden die Personendaten ausschliesslich an diesen Dienstleister zur Bearbeitung weitergegeben.
- Als registrierte Kundin oder Kunde von Aquarina erhalten Sie in unregelmässigen Abständen unseren Newsletter mit Informationen über unser Angebot und Aktivitäten bei Aquarina. Unsere Newsletter enthalten immer einen Abmeldelink (Opt-out).

11. Zuwiderhandlungen

- Das Personal ist beauftragt, Gäste, die trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Betriebsordnung verstossen, von der Anlage zu verweisen. Grobe oder wiederholte Verstösse können ein Hausverbot zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes, auch nicht auf Abos.
- Zur Durchsetzung dieser Bestimmungen und betrieblichen Anweisungen kann das Personal notfalls die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen.

Für Ihren Besuch bei Aquarina bedanken wir uns herzlich!